

Nachbeurkundung eines Sterbefalls im Ausland

Wenn Sie als Antragsberechtigter den Sterbefall eines deutschen Staatsbürgers im Ausland nachbeurkunden lassen möchten und das Standesamt Regensburg hierfür zuständig ist, benötigen wir von Ihnen einen urkundlichen Nachweis über den Tod des Verstorbenen.

Im Regelfall genügt eine internationale Sterbeurkunde oder eine ausländische Sterbeurkunde mit Übersetzung von einem im Bundesgebiet öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer. Je nach Land, in dem sich der Sterbefall ereignet hat, kann die Vorlage von weiteren Unterlagen und Echtheitsbestätigungen erforderlich sein.

Bitte erkundigen Sie sich deshalb telefonisch vorab über die Voraussetzungen und vereinbaren Sie einen Termin.